

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Antrag	
- öffentlich -	
AT-32/2021	
Antragssteller:	FWG
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	15.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	02.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	18.01.2022	beschließend

Betreff:

Antrag der FWG-Fraktion betreffend Prüfung des Einsatzes von Wassersprudlern in allen städt. Kindertagesstätten

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, den Einsatz von Wassersprudlern in allen städtischen Kindertagesstätten als Ersatz zum Erwerb von Wasserkisten zu prüfen.

Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ab dem Wegfall von ca. 750- 800 Wasserkisten im Jahr amortisieren sich die Anschaffungskosten von 3500 Euro bereits im 1 Jahr. Bei einem Wegfall von 500 Wasserkisten ist dies nach 2 Jahren der Fall.

Begründung:

Die Versorgung der Kinder in den Kitas mit Sprudel erfolgt derzeit überwiegend durch den Erwerb von Wasserkisten, welche dann von den Erzieherinnen/ Köchinnen verstaut werden und an die Kinder ausgedient werden. Eine ökologisch und ökonomisch sinnvollere Möglichkeit bietet hier der Einsatz von Wassersprudlern, die (gefiltertes) Leitungswasser durch die Zugabe von Co2 in Sprudelwasser verwandeln. Man vermeidet dadurch den Einsatz von (wenn auch Mehrweg) Plastikflaschen, die Co2- Kartuschen werden üblicherweise im Austauschsystem wiederbefüllt. Aber insbesondere finanziell sind die Auswirkungen positiv. Zwar schlägt der Erwerb eines für den Einsatz in einer Kita geeigneten Geräts mit höheren Anschaffungskosten (ca. 3500 Euro) zu Buche, jedoch amortisiert sich dies nach 1-2 Jahren (je nach getrunkenen Wassermenge) durch die Einsparung bei den Kosten für die Wasserkisten und schlägt in Einsparungen von 1000-2500 Euro um. Wir bitten auch die Möglichkeit einer Förderung der Anschaffung der Geräte z.B. durch die Kreiswerke zu prüfen.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Carolin Stadtmüller
FB-/FD-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Rückmeldung FB 50 vom 04.01.2022 zu AT-32_2021 FWG Prüfung Einsatz von Wassersprudlern in KiTas